

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN PROAIR e.U.

I. Allgemeines

- (1) Die hiermit dem Käufer zur Kenntnis gebrachten nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für jeden PROAIR erteilten Auftrag. Im Rahmen einer laufenden Geschäftsverbindung gelten die vorliegenden AGB auch dann, wenn bei Anschluss- oder weiteren Aufträgen die vorliegenden AGB dem Käufer nicht noch einmal explizit zu Kenntnis gebracht werden.
- (2) Abweichende Vereinbarungen und Bedingungen sind nur dann verbindlich, wenn es sich dabei um schriftliche Individualvereinbarungen zwischen dem Unternehmen PROAIR und dem Käufer handelt.
- (3) Aufträge kommen nur schriftlich zu Stande.
- (4) Anders lautende Absprachen und Vereinbarungen des Käufers mit Personen, die das Verkaufsprogramm von PROAIR berechtigt oder unberechtigt anbieten, sind nur wirksam, wenn PROAIR dem zugestimmt hat.

II. Angebot und Preise

- (1) Angebote von PROAIR sind bis zur Annahme freibleibend, Muster und Proben sind unverbindlich.
- (2) Angebote erfolgen, wenn nichts anderes vereinbart ist, stets in Euro. Während der Lieferzeit eintretende Kurs-, Fracht- und Zolländerungen berechtigen das Unternehmen PROAIR zu entsprechender Preisänderung auch nach Abschluss des Vertrages.
- (3) PROAIR kann ein verbindliches Angebot annullieren oder vom Vertrag zurücktreten, wenn der Käufer mit Zahlungen im Rückstand ist, oder wenn eine Kreditauskunft nachweislich unbefriedigend ist, oder wenn für das Unternehmen PROAIR Anlass besteht, die Erfüllung des Vertrages durch den Käufer als zweifelhaft zu betrachten.
- (4) Soweit im Einzelvertrag nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Preisberechnung in Euro (EUR) zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

III. Auftragsannahme, Lieferzeit, Lieferbedingungen

- (1) Lieftermine oder Lieferfristen bedürfen der Schriftform.
- (2) Der Käufer ist an seine Bestellung im Allgemeinen längstens sechs Wochen lang gebunden. Dies gilt nicht, wenn die Lieferung durch höhere Gewalt, das Verschulden des Käufers oder durch andere, von PROAIR nicht zu vertretende Umstände verspätet erfolgt. Die Bindungsfrist verlängert sich in diesen Fällen bis zur erfolgten Lieferung an den Käufer.
- (3) Wird eine vereinbarte Lieferfrist von PROAIR überschritten, so kann der Besteller nach fruchtlosem Ablauf einer von ihm zu setzenden Nachfrist vom Vertrag zurücktreten.
- (4) PROAIR ist berechtigt, die Lieferung für die Dauer der Behinderung aufzuschieben, oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, wenn ein Fall höherer Gewalt vorliegt, sei es bei PROAIR, beim Vorlieferanten, beim Transport selbst oder beim Unternehmer, der mit dem Transport beauftragt ist.
- (5) Falls durch sonstige Umstände ohne Verschulden von PROAIR die Ausführung eines von ihr angenommenen Auftrags ganz oder teilweise unmöglich wird, dann ist sie ohne Nachlieferungspflicht zur Beschränkung oder Einstellung der vereinbarten Lieferung berechtigt.
- (6) Schadensersatzansprüche auf Grund verspäteter oder unterbliebener Lieferung sind ausgeschlossen.
- (7) Bei einem Bestellwert unter 150,00 € netto berechnet PROAIR Versandkosten in Höhe von 15,00 €. Ab einem Bestellwert von 150,00 € und bei Lieferungen ins Ausland werden die Versandkosten nach Aufwand berechnet.

V. Versandhandel und Weiterverkauf an Gewerbetreibende

- (1) Der Vertrieb und das Weiterverkaufen der von uns bezogenen Waren im Versandhandel oder an Gewerbetreibende gleicher Handelsbene (Großhandel an Großhandel oder Einzelhandel an Einzelhandel) oder Gewerbetreibende vorgelagerter Handelsbene (Einzelhandel an Großhandel), ist nur mit schriftlicher Zustimmung von PROAIR erlaubt.
- (2) Eine gegebene Erlaubnis kann von PROAIR ohne Angabe besonderer Gründe jederzeit widerrufen werden.

VI. Konstruktionsänderung, Mängelansprüche, Haftung

- (1) PROAIR behält sich das Recht vor, jederzeit Konstruktionsänderungen vorzunehmen, die dem technischen Fortschritt dienen. Sie ist jedoch nicht verpflichtet, derartige Änderungen an bereits ausgelieferten Produkten vorzunehmen.
 - (2) PROAIR wird für die Dauer von 5 Jahren ab Datum des Übergabeprotokolls einer Maschine Ersatzteile für dieselbe zu den jeweils gültigen Ersatzteilpreisen liefern. Diese Zusage erfolgt vorbehaltlich der Existenz des Herstellers. Eine Ersatzteilbeschaffung, die unangemessenen Aufwand erfordert, kann von PROAIR verweigert werden.
 - (3) Schadensersatzansprüche sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen, ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.
- Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet PROAIR für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens.
- Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, aus Schadensersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige mittelbare und Folgeschäden können nicht verlangt werden, es sei denn, ein von PROAIR garantiertes Beschaffenheitsmerkmal bezweckt gerade, den Käufer gegen solche Schäden abzusichern.
- (4) Zur Wahrung seiner Rechte hat der Käufer jede Lieferung nach Erhalt auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Fehlerfreiheit des Inhalts zu überprüfen. Etwaige Mängel sind unter Rücksendung der mangelhaften Ware im Originalzustand PROAIR gegenüber schriftlich innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Lieferung geltend zu machen.

Schlägt die Nacherfüllung in Form der Ersatzlieferung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Käufer kein Rücktrittsrecht zu.

Offensichtliche Mängel müssen innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Empfang der Ware schriftlich angezeigt werden. Den Käufer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst sowie den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

(5) Wählt der Käufer nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu. Wählt der Käufer nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Käufer, wenn PROAIR dies wünscht und dem Käufer dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich in diesem Falle auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn PROAIR die Vertragsverletzung arglistig verursacht hat.

(6) Die Gewährleistungsfrist beträgt 1 Jahr ab Annahme der Ware. Dies gilt nicht, soweit Ansprüche gegenüber PROAIR geltend gemacht werden, die aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit resultieren bzw. auf grobem Verschulden von PROAIR beruhen.

(7) Als Beschaffenheit der Ware gilt nur die der Kaufvereinbarung zugrunde liegende Produktbeschreibung von PROAIR. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar.

VII. Zahlungsbedingungen

- (1) Die Rechnungen der PROAIR sind 10 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzüge zahlbar, soweit nichts anderes angegeben ist.
- (2) Fällige Rechnungen müssen vor neuer Lieferung bezahlt sein.
- (3) Bei Nichteinlösung eines vereinbarten Bankeinzugs werden die angefallenen Bankgebühren (z.Zt.5,- bis 10,- EUR) dem Käufer weiterberechnet.
- (4) Ab Fälligkeit - 10 Tage nach Rechnungsdatum - sind, unbeschadet anderer aus der Zielüberschreitung entstehender Ansprüche, Verzugszinsen in Höhe von vier Prozent (4%) über dem jeweiligen EZB-Basiszinssatz zu zahlen.
- (5) Schecks werden erst nach gültigem Eingang des Betrages gutgeschrieben.

VIII. Eigentumsvorbehalt

- (1) Bis zur Bezahlung der Lieferung und Regulierung sämtlicher Verbindlichkeiten aus der Geschäftsverbindung behält sich PROAIR das Eigentum an der gelieferten Ware vor.
- (2) Statt des Rücktritts gem. § 326 BGB kann PROAIR unter den Voraussetzungen des § 281 BGB Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
- (3) Veräußert der Käufer die Ware, so gehen die aus der Veräußerung entstehenden Forderungen, sicherheitshalber auf PROAIR über. Der Käufer trifft diese Forderung an PROAIR ab und wird PROAIR jederzeit auf Verlangen Auskunft über die abgetretene Forderung erteilen.
- (4) Der Käufer ist berechtigt, die auf PROAIR übergegangene Forderung einzuziehen. Die Einzahlungsbefugnis berechtigt den Käufer nicht, in anderer Weise, z.B. durch Abtreten oder Pfändung über die Forderung zu verfügen.
- (5) Kommt der Käufer PROAIR gegenüber seinen Verpflichtungen nicht pünktlich nach, so kann PROAIR die Einzahlungsbefugnis widerrufen und vom Käufer verlangen, dass er die Abtreten dem Schuldner bekannt gibt.
- (6) Werden die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren oder die Gegenstände, auf die sich der Eigentumsvorbehalt erstreckt, gepfändet, oder wird über das Vermögen des Käufers das Konkursverfahren oder Vergleichsverfahren eröffnet, oder werden andere Zwangsmaßnahmen gegen den Käufer von Dritten angekündigt, so ist der Käufer verpflichtet, PROAIR unverzüglich schriftlich zu unterrichten.
- (7) Der Käufer ist verpflichtet, den Liefergegenstand auf eigene Kosten gegen Diebstahl, Bruch-, Feuer- und Wasserschäden ausreichend zu versichern, solange er sich in seinem Lagerbestand befindet; diese Verpflichtung umfasst auch die ordnungsgemäße Lagerung.
- (8) PROAIR verpflichtet sich, die ihr zustehende Sicherheit auf Verlangen des Käufers insoweit freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen, soweit sie noch nicht beglichen sind, um mehr als 20 % übersteigt.

IX. Gerichtsstand, Teilnehmertum

- (1) Für alle Rechtsstreitigkeiten, auch im Rahmen eines Wechsel- oder Scheckprotestes, ist Salzburg Gerichtsstand. PROAIR ist berechtigt, am Sitz des Käufers zu klagen.
- (2) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Kaufvertrages oder dieser Bedingungen unwirksam oder nichtig sein, so berührt dies nicht die Gültigkeit des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. PROAIR ist befugt, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch eine rechtlich wirksame Regelung zu ersetzen, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen Bestimmung soweit wie möglich entspricht.

X. Anwendbares Recht

- (1) Auf die Vertragsbeziehung ist ausschließlich das Österreichische Recht anzuwenden. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Warenverkauf »Convention on contracts for the international sale of goods« (CISG) ist ausgeschlossen.
- (2) Die Vertragssprache ist Deutsch. Alleinverbindlich für alle Fragen der Wirksamkeit sowie Auslegung dieser AGB ist ausschließlich die deutschsprachige Version. Für Geschäftspartner außerhalb des deutschsprachigen Raumes wird eine Übersetzung in Englisch als Bestandteil des Vertrages beigefügt. Von einem Vertragspartner vorgegebene Bedingungen, die unseren vorstehend aufgeführten Bedingungen widersprechen, sind ohne Anerkenntnis durch PROAIR nicht gültig.